

Philosophische Schriften

Band 93

Öffentliche Freiheit und Individualität

Hegels Kritik des moralisch-juridischen Modells
politischer Kultur

Von

Tatjana Sheplyakova



Duncker & Humblot · Berlin

TATJANA SHEPLYAKOVA

Öffentliche Freiheit und Individualität

Philosophische Schriften

Band 93

Öffentliche Freiheit und Individualität

Hegels Kritik des moralisch-juridischen Modells
politischer Kultur

Von

Tatjana Sheplyakova



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften
der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main hat diese Arbeit
im Jahre 2011 als Dissertation angenommen.

Diese Publikation wurde unterstützt vom DFG-geförderten Exzellenzcluster
„Die Herausbildung normativer Ordnungen“ an der Goethe-Universität
Frankfurt am Main.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D 30

Alle Rechte vorbehalten
© 2017 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0935-6053
ISBN 978-3-428-14166-1 (Print)
ISBN 978-3-428-54166-9 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84166-0 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die moderne Welt ist von einer Krise politischer Freiheit bedroht. Diese Diagnose Hegels bildet eine denkwürdige Konstante seiner Philosophie. Hegels Kritik gilt dabei der modernen Kultur des Rechts und des Politischen, deren bürgerlich-liberale Verfasstheit das große Versprechen der Moderne, Freiheit und Gleichheit zu verwirklichen, uneingelöst lässt. Mehr noch, dieses Versprechen scheint sich sogar ins Gegenteil zu verkehren: Freiheit als Autonomie des Einzelnen wird ununterscheidbar von einem Selbstermächtigungsanspruch, während die Gleichheit in die Nivellierung aller Unterschiede umschlägt.

Die vorliegende Studie rekonstruiert diese Diagnose Hegels und verbindet die politisch-rechtliche Reflexion mit freiheitstheoretischen Erörterungen zum Verhältnis von Sozialität und Individualität. Der Schlüssel zu Hegels Krisendiagnose wird dabei in seiner Kritik des Legalismus der Kantischen Moralphilosophie gesucht. Hinter der Kritik eröffnet sich die Perspektive auf mögliche Auswege aus der bürgerlich-liberalen Verfasstheit der politischen Kultur. Methodisch setzt dies allerdings voraus, dass das vernunftrechtliche in ein historisch-genealogisches Denken überführt wird.

Diese Arbeit wurde am Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main als Dissertation angenommen und im Oktober 2011 verteidigt. Das Manuskript wurde für die Veröffentlichung überarbeitet. Danken möchte ich Christoph Menke, der die Arbeit betreut hat. Die vielen philosophischen Anregungen und Hinweise, die ich aus Diskussionen mit ihm erhalten habe, waren für dieses Buch und die weiteren Schritte in der Philosophie besonders prägend, die philosophische Offenheit und das Interesse am Denken eine Inspirationsquelle. Mein Dank gilt auch Gunnar Hindrichs für die Übernahme des Zweitgutachtens der Dissertation und die anregenden Diskussionen.

Es war ein langer Weg, bis der Text – „jene Straße durch den immer wieder sich verdichtenden inneren Urwald“, um es mit Walter Benjamin zu sagen – seine jetzige Form hat annehmen können. Viele Menschen haben mir zu unterschiedlichen Zeiten und jeder auf seine Weise geholfen, diese Straße zu passieren. María del Rosario Acosta, Daniel Althof, Helmut Girndt, Kathleen Higgins, Csaba Kotsmár, Sun Lee, Oxane Leingang, Jenn Neilson, Antonio Roselli, Stefan Schlotter, Douglas Selvage, Andreas Spahn, Christian Spahn, Felix Trautmann, Tamara Vorobyeva und Wolfgang Welsch – sie alle haben durch anregende Gespräche, kritische Einwände in mündlicher und schriftlicher Form, theoretische wie praktische Ratschläge und freundschaftliche Stimmen der Ermunterung mein Denken und Schreiben beflügelt. Dafür danke ich ihnen sehr herzlich.

Besonderer Dank gilt Norbert Axel Richter, der mit großer Umsicht die gesamte Arbeit gelesen und an vielen Stellen mit Scharfsinn und Genauigkeit kommentiert

hat. Mareike Kajewski und Katja Thekla Meyer haben Teile der früheren Fassung der Arbeit gelesen, wofür ich ihnen ebenfalls sehr dankbar bin. André Möller hat mir geholfen, alle formalen Ungenauigkeiten zu beseitigen – auch dafür herzlichen Dank.

Einige Vorüberlegungen, die in das Buch Eingang gefunden haben, konnte ich an verschiedenen Orten vorstellen. Aus den anregenden Diskussionen habe ich viel gelernt. Dafür danke ich insbesondere Christoph Asmuth, Georg Bertram, Robin Celikates, Brigitte Hilmer, Vittorio Höhle und David Lauer wie auch allen Mitdiskutanten sehr herzlich.

Die Möglichkeit zu konzentrierter Arbeit verschaffte mir ein Stipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes, wofür ich ebenfalls sehr dankbar bin. Für die Gewährung eines Druckkostenzuschusses bedanke ich mich beim Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Für ihre rückhaltlose Unterstützung danke ich Carsten Kremer, meinen Eltern und meinem Bruder. Ihnen ist dieses Buch gewidmet.

Frankfurt am Main, im März 2017

Tatjana Sheplyakova

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	11
A. Entzweiung – Entpolitisierung – Idee des Rechts	12
B. Die Kernelemente der Untersuchung – Hegels Kant-Kritik vor dem Hintergrund der Entpolitisierungsthese	19
C. Anerkennung – Recht – Staat	23
D. Von der Autonomie zur Logik der Autorisierung	32
E. Warum Hegels Naturrechtsaufsatz?	38
F. Struktur der Arbeit	44
<i>Erstes Kapitel</i>	
Hegels Zeitdiagnostik: Die Krise des Öffentlichen	50
A. Die Krise politischer Freiheit: Im Vorfeld der Jenaer Modernitätskritik	50
B. Hegels Naturrechtsaufsatz	58
I. Die Problemstellung und die Vorannahmen	58
II. Das Verfahren	66
III. Die Struktur und die Argumentationsstränge	70
1. Der kritisch-diagnostische Teil	70
a) Die „unechten“ Behandlungsarten des Naturrechts und die philosophische Aufgabe	70
b) Der reine Empirismus	74
c) Der Formalismus	77
2. Der konstruktive Teil	81
a) Die Ausdifferenzierung der Sittlichkeit in Disziplinen, Sphären und Stände	81
b) Das ästhetische Intermezzo: Die Tragödie und Komödie der Moderne	85
c) Das Primat des Sittlichen: Die Relativierung der Moral und die Kritik des Rechts	90
aa) Die Behauptung des Vorrangs des Sittlichen: Hegels Programm	90
bb) Hegels Begründungen des Vorrangs des Sittlichen	93
(1) Die substantialistische Begründung	93
(2) Die bewusstseinstheoretische Begründung	96
d) Zwischenbilanz	98
e) Die Neubewertung des Rechts	99
IV. Hegels Zeitdiagnosen	104

1.	Von der Moderne in die Antike und zurück: Freie Unfreiheit und unfreie Freiheit	104
a)	Moderne Freiheit als „allgemeines Privatleben“	104
b)	Antike Freiheit oder Freiheit durch Ungleichheit	109
c)	Antike und moderne Freiheit: Der Befund einer doppelten Beziehungslosigkeit	111
2.	Privatisierung des Rechts und der Moral: Die Zeiten „äußerer Gerechtigkeit“	114
3.	Vorbehalte gegenüber Hegels Pauschaldiagnose	122
4.	Die Tiefenstruktur der Hegelschen Kritik	128
V.	Hegels Innovationen	134
1.	Das Zugleich von Mensch und Bürger	134
2.	Die Freisetzung von Individualität	137
C.	Offene Fragen	143

Zweites Kapitel

	Hegels Kritik am moralisch-juridischen Freiheitsmodell	146
A.	Die Ausgangslage: Die Diagnose der Beziehungslosigkeit	146
B.	Zum Profil der Entzweigung	148
C.	Hegels Kritik an Kant	153
I.	Die Spezifik der Kritik	153
1.	Hegels Kritik an Kant als Theoretiker des „relativ Sittlichen“	153
2.	Über das Verhältnis von Moralität und Legalität bei Kant	155
3.	Hegels Kant-Rezeption: Das Lob und das Verschwiegene	160
II.	Die Gegenstände der Kritik	167
1.	Über die wechselseitige Defizienz von Recht und Moral: Die Notwendigkeit des Zwangs	167
2.	Hegels Kritik des Verfahrens	174
a)	Die Verkehrung von moralischer Richtigkeit in rechtliche Erlaubtheit	174
b)	Das Problem der Unterminierung der Handlungsinitiative oder die Eitelkeit des Subjekts	179
c)	Legitimierungsstrategien: Zwischen Inhaltsleere und Willkürherrschaft	187
3.	Ein Exkurs zu Fragen der Subjektconstitution	193
a)	Die „Inkorporationsthese“: Das Subjekt der Wahl	193
b)	Die Superfigur des Ich	196
c)	Die Unerklärlichkeit des Scheiterns	198
III.	Die Gehalte der Kritik	202
1.	Die Anwendungsbedingungen von Moral und Recht und ihre Revision	202
a)	Einleitende Erläuterungen	202
b)	Das Primat der vertragsrechtlichen Logik: Das „Tautologische“ des Nützlichkeitsprinzips	204

c) „Vertrauen“ versus Vertragsprinzip? Das Missverständnis über „das Rechte“	208
2. Die Tiefenstruktur der Kritik	214
a) Die Asymmetrisierung des Recht-Pflicht-Zusammenhangs: Der Vorstoß gegen die Enge der Verpflichtungsordnung?	214
b) Moralische Pflichten als legitime Forderungen versus Wahrnehmbarkeit von Rechten	219
c) Versuch einer Kontextualisierung: Subjektive Rechte	222
d) Zwei Arten von „Idealität“ oder: Die Fähigkeit, Rechte wahrzunehmen	223
e) Moralität als „Erhebung über den Stand“	226
3. Hegels Umkehrung des Verhältnisses von Recht und Moral oder: Die Befreiung zum Subjekt	228
D. Hegels Kant-Kritik – und was dann?	234

Drittes Kapitel

Individuelle und öffentliche Freiheit 236

A. Die Quellen der Autonomie	236
I. Kants ‚andere‘ Autonomie: Das „Faktum der Vernunft“	236
II. Hegels Genealogie des Rechts	247
1. Antigone als prototypisch handelnde Individualität?	247
2. Das „Förmliche“ und „Gegenförmliche“: Die Genese des „nachsittlichen“ Rechts	252
3. Anforderungen an das „nachsittliche“ Recht	254
4. Gesellschaftsbildung	263
a) Zwischenstand der Überlegungen	263
b) Das Öffentlichwerden des Privaten: Die Gesellschaft und ihr Unterschied zur Polis	265
c) Die Gefahr des Plastizitätsverlusts	268
d) „Verbindlichkeit, die nicht bindet“ und ihre Formen	274
5. Recht als Befreiung: Wider das „Naturrecht ohne Natur“	277
B. Modelle sozial vermittelter Freiheit und ihre Grenzen	280
I. Hegels <i>Grundlinien der Philosophie des Rechts</i>	280
1. Das Projekt: Subjektivität – Recht – freier Wille	280
2. Die Ausführung: Moralität und Sittlichkeit, Gesellschaft und Staat	294
a) Warum Moralität ein höherer Standpunkt ist	294
b) „Moderne Sittlichkeit“ als Reaktion auf ein für überholt erklärtes Problem?	296
c) Die Entzweiung in Gesellschaft und Staat und die Intellektualisierung der Freiheit	298
3. Das ungelöste Problem: „Aufhebung der Moralität in Sittlichkeit“	306
a) Vom Freiheitsversprechen zum Verfallsprozess	306
b) „Moralität als Krankheit am Sittlichen“: Hegels Aktualität	308

c) Institutionen	312
4. Zwischenfazit	318
II. Vom Optimismus des Sozialen	320
1. Das „Paradox der Autonomie“ und seine Auflösung	320
2. Robert Brandom: Das Vertrauen in das Soziale	328
3. Diskussion: Eine Verharmlosung von Hegels Ansatz?	334
III. Die Dialektik des Selbstbewusstseins und ihre Schranken	337
1. Der Standpunkt der Introspektion: „Anpassung in der Sache, Trotz fürs Selbstbewußtsein“	337
2. Die Vernunft in der Differenz: Vom Primat der Einheit vor dem Vielen	339
3. „Zweite Freiheit“: Freiheit nach der Natur	343
4. Natur und Freiheit	347
C. Ästhetisch zu vollziehende Befreiung: Die Gesellschaft, die im „Schein“ wirklich ist	350
Siglen und Kurztitel	357
Literaturverzeichnis	359
Personen- und Sachregister	376

Einleitung

Im Zentrum der vorliegenden Untersuchung steht die Frage nach der spezifischen Verbindung von öffentlicher Freiheit und Individualität. Hegel hat diese Frage bereits sehr früh aufgeworfen und mit einer eindringlichen Gegenwartsreflexion verknüpft. In den folgenden einleitenden Bemerkungen wird diese Fragestellung umrissen und der Hintergrund skizziert, vor dem sie aufgeworfen wird. In einem ersten Schritt wird Hegels Diagnose der „Entzweiung“ in Erinnerung gerufen: Die entzweite Moderne hat das spannungs- und widerspruchsgeladene Gebilde einer politischen Kultur hervorgebracht, die Hegel zufolge vor allem eins bewirkt – eine umfassende *Entpolitisierung* (I).

In einem zweiten Schritt werden einige Kernelemente und Ergebnisse der Untersuchung vorweggenommen, um ihr Anliegen zu präzisieren. Dabei wird insbesondere daran erinnert, dass das *Recht* für Hegel als Ermöglichungsgrund der individuellen und öffentlichen Freiheit fungiert (II.). Umso erstaunlicher ist es, dass diesem Grundzug von Hegels praktischer Philosophie in der gegenwärtigen an Hegel anschließenden Reflexion auf die Reproduktionsbedingungen sozialer Praxis, die individuelle und soziale Freiheit ermöglicht und freisetzt, kaum Beachtung geschenkt wird: Wenn auf das Recht Bezug genommen wird, dann geschieht das entweder in kritischer Absicht, um seine Pathologien offenzulegen, oder aber es wird von einer Kongruenz von praktischer Vernunft und existierender, in ihrem Kern bürgerlich-liberaler Gesellschaft ausgegangen (III.). Die Skepsis insbesondere des frühen Hegel bezüglich dieser Form von Gesellschaft, ihres Rechts und ihrer Moral, die der Realisierung wahrer politischer Freiheit im Wege stehen, wird nicht ernst genommen. Dies betrifft auch die gegenwärtige Theorie sozialer Praktiken, die Kants ‚Paradox der Autonomie‘ im Anschluss an Hegel in einen Prozess der wechselseitigen intersubjektiven Ermächtigung und Autorisierung überführt – einen Prozess, der die Einzelnen zur Teilnahme an einer sozialen Praxis erst befähigt (IV.).

Im Unterschied zu diesen Ansätzen wird Hegels frühe These vom Verfall politischer Freiheit – eine These, die sich auch auf die Form des bürgerlichen Rechts bezieht –, ins Zentrum dieser Studie gestellt und in ihrer Tragweite untersucht. Der enge Fokus auf Hegels Befund der Entzweiung schließt die Reflexion auf ihre Notwendigkeit, ihre Genesis und ihre Implikationen mit ein. Daraus begründet sich der zentrale Stellenwert von Hegels Naturrechtsaufsatz¹ für diese Untersuchung. Weshalb dieser Aufsatz, der von der Hegel-Forschung lange vernachlässigt wurde,

¹ Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts, seine Stelle in der praktischen Philosophie und sein Verhältnis zu den positiven Rechtswissenschaften [1802/1803], in: ders., Werke in zwanzig Bänden, hrsg. von Eva

für die hier entwickelte Argumentation so wichtig ist, erscheint erläuterungsbedürftig und soll hier ebenfalls thematisiert werden (V). Schließlich wird ein Überblick über die Struktur der Arbeit gegeben und der Weg, den die Untersuchung genommen hat, nachgezeichnet (VI).

A. Entzweigung – Entpolitisierung – Idee des Rechts

„Entzweigung“ ist die Metapher, mit der Hegel den Zustand seiner Gegenwart, ja die Verfasstheit der modernen Gesellschaft als solcher einzufangen sucht. Bereits in seinen Berner und Frankfurter Manuskripten beklagt Hegel die „Positivität“² des Glaubens und der Religion, aber auch des moralischen und juristischen Gesetzes, das dem Subjekt radikal äußerlich bleibt und dessen Autorität und Wirksamkeit dergestalt „nur durch ein Achtung oder Furchterwekendes Objekt“³ gesichert werden können. Diesem Zustand der Herrschaft und Unterdrückung, in dem „unvereinbares vereinigt wird“, der Gewalt der „ewige[n] Trennung [in der Natur]“⁴ stellt Hegel den Begriff der *Freiheit* entgegen – jener Freiheit, die als „Vereinigung ungezwungener Wesen gleichen Rechts“⁵ bestimmt wird und nur in der *Liebe*, wie Hegel zu diesem Zeitpunkt noch überzeugt ist, ihre Verwirklichung finden kann.⁶

In der Jenaer Schrift über die *Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems der Philosophie* (1801) fasst Hegel „Entzweigung“ als „Quell des Bedürfnisses der Philosophie“: „Wenn die Macht der Vereinigung aus dem Leben der Menschen verschwindet und die Gegensätze ihre lebendige Beziehung und Wechselwirkung verloren haben und Selbständigkeit gewinnen, entsteht das Bedürfnis der Philosophie.“⁷ Die Kritik an der Kulturwelt der Aufklärung, deren philosophische Entwürfe sich der ‚reellen Welt‘ ‚intellektuell‘ entgegensetzen, ist für Hegel Medium der Reflexion auf sein eigenes Philosophieren. Insbesondere gilt es,

Moldenhauer/Karl Markus Michel, Bd. 2: Jenaer Schriften 1801 – 1807, Frankfurt am Main 1986, S. 434–530 (im Folgenden unter Angabe der Sigle NR zitiert).

² Siehe Hegel, [Die Positivität der christlichen Religion] [1795/1796], in: ders., Werke, Bd. 1: Frühe Schriften, Frankfurt am Main 1986, S. 104–189. Im Folgenden als „Positivitätsschrift“ zitiert.

³ Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Text 40: Positiv wird ein Glauben genannt ..., in: ders., Gesammelte Werke (= GW), in Verb. mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft hrsg. von der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste, Bd. 2: Frühe Schriften II, bearb. von Friedhelm Nicolin/Ingo Rill/Peter Kriegel, hrsg. von Walter Jaeschke, Hamburg 2014, S. 5–7, hier: S. 6.

⁴ Hegel, Text 50: so wie sie mehrere Gattungen ..., in: ders., GW, Bd. 2, S. 96–97, hier: S. 97.

⁵ Dieter Henrich, Historische Voraussetzungen von Hegels System [1967], in: ders., Hegel im Kontext, Frankfurt am Main 1971, S. 41–72, hier: S. 67.

⁶ Dazu ausführlicher und mit Nachweisen unten Erstes Kapitel, Teil A.

⁷ Hegel, Differenz des Fichteschen und Schellingschen Systems der Philosophie [1801], in: ders., Werke, Bd. 2, S. 9–138, hier: S. 22. Im Folgenden als „Differenzschrift“ zitiert.

den radikalen *Prozesscharakter* der Philosophie zu betonen: „Es ist [...] unter der gegebenen Entzweigung der notwendige Versuch, die Entgegensetzung der festgewordenen Subjektivität und Objektivität aufzuheben, und das Gewordensein der intellektuellen und reellen Welt als ein *Werden*, ihr Sein als Produkte als ein *Produzieren* zu begreifen [...]“.⁸

In seinen politischen und staatsrechtlichen Schriften⁹ verbindet Hegel die Erfahrung der Entzweigung mit einer eingehenden Reflexion auf die Verfasstheit des politischen Zustands seiner Gegenwart, mit der Analyse der modernen politischen Kultur als solcher. Im Lichte dieser Analyse artikuliert sich die moderne Erfahrung der Krise in den Entwürfen einer *Kritik der Verfassung Deutschlands* (1799–1803) als „der immer sich vergrößernde Widerspruch zwischen dem Unbekannten, das die Menschen bewusstlos suchen, und dem Leben, das ihnen angeboten und erlaubt wird“.¹⁰ Diese Erfahrung¹¹ ist jedoch keine rein individuelle Erfahrung, vielmehr ist sie Reflex eines gesellschaftlichen Zustands, den Hegel durch eine problematische *Entpolitisierung* gekennzeichnet sieht.

Hegels Verfassungsschrift ist eine vehement kritische und von bitterer Ironie geprägte Auseinandersetzung mit dem Zustand des Deutschen Reiches. Die Vorgeschichte dieses Zustands reicht bis in den Dreißigjährigen Krieg zurück. Doch die politische Entmündigung dauert Hegel zufolge an und hat sich für moderne politische Kultur überhaupt als prägend erwiesen. Sie äußert sich in der praktischen Unterwerfung der öffentlichen Sphäre unter private Interessen – im „Bestreben, die Staatsgewalt zu einem Privateigentum zu machen“.¹² Hegels Hauptangriffspunkt ist die alte Praxis der Sicherung von wohlerworbenen Rechten und Privilegien, die auf die Wahlkapitulationen der deutschen Kurfürsten seit der Wahl Karls V. (1519) zurückgeht¹³ und auch noch unter den Bedingungen der souveränen Staaten

⁸ Ebd. (Herv. T. S.).

⁹ Dabei beziehe ich mich insbesondere auf Hegels Fragmente einer Kritik der Verfassung Deutschlands (1799–1803) sowie auf die Erste Württemberg-Schrift (1798) und die Zweite Württemberg-Schrift bzw. die anonym veröffentlichte Beurteilung der im Druck erschienenen Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Württemberg im Jahr 1815 und 1816 (1817), die auch als Landständeschrift bekannt ist.

¹⁰ *Hegel*, Fragmente einer Kritik der Verfassung Deutschlands [1799–1803], in: ders., GW, Bd. 5: Schriften und Entwürfe 1799–1808, hrsg. von Manfred Baum/Kurt Rainer Meist, Hamburg 1998, S. 1–219, hier: S. 16; im Folgenden als „Verfassungsschrift“ zitiert (die Seitenangaben der Zitatnachweise beziehen sich, falls nicht anders vermerkt, auf die GW-Ausgabe).

¹¹ Zur Wiederaufnahme und Aktualisierung dieses Befundes siehe *Michael Theunissen*, Selbstverwirklichung und Allgemeinheit. Zur Kritik des gegenwärtigen Bewußtseins, Berlin/New York 1981, S. 28 f.

¹² So Hegel in einer Randnotiz: *Hegel*, Die Verfassung Deutschlands [1800–1802], in: ders., Werke, Bd. 1, S. 451–610, hier: S. 456.

¹³ Die Wahlkapitulationen waren vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Wahlgremium der Kurfürsten und dem zu wählenden Kaiser, in denen Bedingungen seiner künftigen Regierung festgelegt, aber auch Rechte und Freiheiten der Kurfürsten selbst